ÜBER DEN ZEITPUNKT DER VERLEIHUNG DES MUNIZIPALRECHTS IN SCYTHIA MINOR*

EMILIA DORUȚIU-BOILĂ

Gemäß einer allgemein akzeptierten These soll es in der Entwicklung der römischen Städte in Scythia Minor eine gewisse Gleichläufigkeit gegeben haben. Als Erklärung hierfür gibt R. Vulpe an, die Kaiser hätten lange mit der Verleihung des Munizipalrechts gezögert, weil sie das Städtewesen in Niedermösien dem griechischen Kulturbereich zugehörig betrachteten. Erst Marcus Aurelius soll die spontane Urbanisation anerkannt haben, indem er Tropaeum Traiani und die drei Lagerstädte Novae, Durostorum und Troesmis zu Munizipien erhob [1].

Eine Inschrift aus Durostorum, die von den Magistraten des Munizipiums dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus Augustus gewidmet ist, wurde so ausgelegt, daß zwischen 169 und 176, als Marcus Aurelius allein regierte, die *canabae* von Durostorum zum Munizipium erhoben wurden [2]. Eine ähnliche Datierung, nämlich nach Abkommandierung der *legio V Macedonica*, hat sich auch für die Gründung des Munizipiums von Troesmis durchgesetzt [3]. In Tropaeum Traiani ist ein *duumvir* erst für 170 bezeugt [4]. So wurde auch hier die Verleihung des Munizipalrechts dem Kaiser Marcus Aurelius zugeschrieben.

Im folgenden möchten wir kurz einige Gründe und Belege anführen, die zur Überprüfung der genannten Datierungen herangezogen werden können.

Was Tropaeum Traiani betrifft, so haben Ende des vorigen Jahrhunderts Gr. Tocilescu, Eug. Bormann, Otto Benndorf und E. Kornemann angenommen, daß die Stadt schon von Anfang an als Munizipium gegründet wurde [5]. Diese Hypothese besitzt heute noch ihre volle Geltung, denn sie wird von neueren Untersuchungen eher bekräftigt als widerlegt: Auf dem Sockel eines Standbildes des Kaisers Traianus aus dem Jahre 115 oder 116 nennen sich die Dedikanten *Traianenses Tropaeenses* [6]. Zum Aussagewert dieser Benennung zitieren wir die eingehende Untersuchung von Brigitte Galsterer-Kröll über die Beinamen der Städte des Imperium Romanum [7]. Hier wird darauf hingewiesen, daß gewisse formale Eigenheiten der Beinamen für die stadtrechtliche Stellung aussagekräftig sind, so die unter dem Begriff „denominative Adjektive" zusammengefaßten Benennungen, wie Aurelii Banasitani, Foroiulienses, Lepcitani Septimiani und viele andere, von denen man sicher weiß, daß sie sich auf Gemeinden beziehen, die Munizipal- oder Kolonialrang besaßen. Die wenigen Ausnahmen betreffen bislang ungeklärte Fälle. Daraus wird berechtigt gefolgert, daß die Form der denominativen Adjektive, so auch *Traianenses Tropaeenses*, mit großer Wahrscheinlichkeit Kennzeichen eines privilegierten Stadtrechtes ist.

Außerdem bestand, als der Kaiser Traianus den Bau eines Siegesdenkmals und an derselben Stelle die Gründung einer Stadt beschloß, die seinen Namen tragen sollte, an dem Ort keine einheimische *civitas*. Den Kern der neuen Gründung bildeten Veteranen, die in den Dakerkriegen gekämpft, und wahrscheinlich auch Leute, die an der Errichtung des Siegesdenkmals mitgewirkt hatten. So lassen auch die jüngsten Ergebnisse der Ausgrabungen in Tropaeum Traiani erkennen, daß die Siedlung schon in ihrer ersten Phase, d.h. bei ihrer Entstehung, nach einem regelrechten

* Mitteilung auf dem 7. Kongreß für griechische und lateinische Epigraphik, Constanța, 9.–15. Sept. 1977.

[1] R. Vulpe, *Le nombre des colonies et des municipes de la Mésie Inférieure*, ActaAntPhilippopolitana, 1963, S. 147–156.

[2] V. Pârvan, *Municipium Aurelium Durostorum* (Sonderdruck aus Rivista di Filologia et d'Istruzione Classica, N. S., II, 3, Torino, 1924, S. 14) (= E. Bujor, SCIV, 11, 1960, 1, S. 141–146); *[I(ovi) O(ptimo)]M(aximo) et Iun[on]i Reg(inae) pro salu[te] imp(eratoris) M. Aur(eli) Anto[nin]i Aug(usti) et munic(ipi)Aur(eli) D[ur (osteri)], C. Terentius Hero[dia]nus et L. Nume[ri]us Ponticus II v(iri) i(ure) [d(icundo)], T. Fl(avius) Papirian[us et] Cl(audius) Saturnin[us aed(iles)] et Q. Visellius Lol[lia]nus, T. Lucreti[us Fe]lix, q(uaestores) n(ostri).*

[3] A. Betz, RE, VII A_1, 1939, 591–96, s.v. *Troesmis*; R. Vulpe, *a.a.O.*, S. 148.

[4] Em. Popescu, *Epigraphische Beiträge zur Geschichte der Stadt Tropaeum Traiani*, StCl, 6, 1964, S. 193.

[5] Siehe die Literatur bei Em. Popescu, *a.a.O.*, S. 92–93 und 98.

[6] CIL, III, 12470

[7] *Untersuchungen zu den Beinamen der Städte des Imperium Romanum*, Epigraphische Studien, 9, 1972, S. 92–93.

DACIA, N.S., TOME XXII, 1978, pp. 245–247, BUCAREST

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro

Stadtplan mit Umfassungsmauer angelegt wurde [8]. Bei diesen Voraussetzungen wäre die anfangs erwähnte Annahme, wonach Tropaeum Traiani bis Marcus Aurelius, aus dessen Zeit der erste ausdrückliche Beleg einer Munizipalorganisation stammt, den Status eines *vicus* gehabt hätte, nunmehr schwer zu verteidigen.

Unter wesentlich anderen Bedingungen als Tropaeum Traiani entstanden die Munizipien Durostorum und Troesmis, und zwar in unmittelbarer Abhängigkeit von den jeweiligen Legionslagern, in deren Nähe sich *canabae* und *vici* parallel entwickelten.

Eine Inschrift aus der Zeit des Kaisers Antoninus Pius bezeugt für Durostorum die *canabae Aeliae* [9]. Der Beiname wurde wahrscheinlich von Hadrian anläßlich seines Besuchs in Niedermösien verliehen. Die vormunizipale Zivilgemeinde Durostorum ist bislang in keiner Inschrift ausdrücklich nachzuweisen, doch ging der Name — wie bekannt — auf das spätere Munizipium über, das von einem Kaiser mit dem Gentilnamen Aurelius gegründet wurde [10].

Die Entscheidung für Marcus Aurelius traf V. Pârvan, der die von den Magistraten des *municipium Aurelium Durostorum* gewidmete Weihinschrift I.O.M. für das Wohl des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus Augustus der Regierungszeit des Marcus Aurelius zuschrieb [11], obwohl die Inschrift keine Angaben enthält, welche eine Unterscheidung vom gleichlautenden Namen des Kaisers Caracalla ermöglichen könnten. Der Beiname Aurelium ist auch kein sicheres Merkmal, zumal er gleichfalls von Commodus und Caracalla vergeben wurde [12].

Neue Elemente zu dieser Diskussion liefern uns zwei unlängst im südlichen Teil der Stadt Silistra (Durostorum) entdeckte Inschriften, die in einer antiken Brücke verbaut waren [13]. Es handelt sich um zwei Altäre, die im Jahre 209 während der gemeinsamen Regierung von Septimius Severus, Caracalla und Geta von Veteranen der *legio XI Claudia*, Mitglieder eines Sakralvereins, dem Merkur in seiner Hypostase als Seelengeleiter (Psychopompos) gewidmet wurden [14]. In der ersten Inschrift heißt es, daß der Altar im Namen der *vicani* anläßlich der Gründung des Vereins gestiftet wurde : *vicanis donum dedit, quia et hoc sacrum conveniuntes;* darauf folgt eine Namenliste der Mitglieder, Veteranen der *legio XI Claudia*. Der zweite Altar wurde *veteranis consistentibus huius loci* gesetzt. Da der Stifter beider Altäre dieselbe Person ist — C. Antonius Herculanus, ehemaliger *custos armorum* der *legio XI Claudia* —, liegt es auf der Hand, daß beide Inschriften sich auf dieselbe Gemeinschaft aus demselben *vicus* beziehen. Mehrere Umstände berechtigen zu der Annahme, daß es sich hier um den epigraphisch noch nicht nachgewiesenen *vicus* von Durostorum handelt, nämlich : der Entdeckungsort Durostorum, die Nennung der hier ansässigen Veteranen der Legion sowie die Übereinstimmungen zwischen der Dedikation an Merkur und der erwähnten Inschrift aus den *canabae*.

Sollte unsere Annahme zutreffen, daß es sich hier um das Zivildorf, den *vicus* von Durostorum, handelt, so zeigen die beiden Inschriften aus dem Jahre 209, daß Durostorum unter Septimius

[8] I. Bogdan-Cătăniciu, *Tropaeum-Traiani* (Monographie), I (im Druck).

[9] CIL, III, 7474 (ILS, 2475); *I.O.M. pro salute Imp. Caes. T. Aeli Hadriani Antonini Aug. Pii et Veri Caes., templum et statuam c. R. et consistentibus (sic) in canabis Aelis leg. XI Cl., Cn. Oppius Soterichus et Oppius Severus fil. eius de suo fecerunt. Dedicatum est per Tib. Cl. Saturnium leg Aug. pr. pr.*

[10] Der Name Durostorum kommt (außer in der unter Anm. 2 zitierten) auch in anderen Inschriften aus dem 2. und 3. Jh. vor : V. Pârvan, *Histria*, IV, S. 669, Nr. 45 (Grabstein des *Ael. Se[eri]anus d(ecurio) m(unicipi) Durosteri)* ; CIL, III, 7479 (wo ein *vil(icus)stat(ionis) Duros(torensis?)* erwähnt ist) ; CIL, III, 12456 (wo die Stadt *Duros(torum) Aurel(ium)* den Kaiser Aurelianus für seinen 271 gegen die Barbaren an der Donau, zwischen Carsium und Sucidava, errungenen Sieg ehrt). Die Existenz einer zivilen Gemeinde Durostorum, als Kern des nachherigen Munizipiums, wurde schon von E. Gren *(Kleinasien und der Ost-Balkan in der wirtschaftlichen Entwicklung der römischen Kaiserzeit*, Upsala, 1941, S. 104) vorausgesetzt. Desgleichen R. Vulpe (SCIV, 4, 1953, 3—4, S. 571—572) berichtet, daß bei Durostorum Ruinen von zwei römischen Siedlungen identifiziert wurden : die *canabae* unter der heutigen Stadt Silistra und die zivile Siedlung etwa 1 km östlich davon. V. Culică (Pontica, 3, 1970, S. 365 sqq.) nimmt an, daß Lager und *canabae* der legio XI Claudia 4 km östlich der Stadt Silistra, im Territorium der Gemeinde Ostrov, am Donauufer lagen, wo zahlreiche römische Funde, darunter auch die Stempel der Legion tragende *tegulae* hervorgegangen sind.

[11] Vgl. Anm. 2

[12] Cf. Brigitte Galsterer-Kröll, *a.a.O.*, S. 79 und 83 : P. Romanelli, *Storia delle province romane dell'Africa*, Roma, 1959, S. 375 ; anders : J. Gascou, *La politique municipale de l'Empire Romain en Afrique proconsulaire de Trajan à Septime Sévère*, Roma, 1972, S. 142—144 ; H.-G. Pflaum, ZPE, 17, 1975, 3, S. 260—262.

[13] Petko Georgiev, IzvestijaVarna, 10, 1974, S. 96—97 ; die hierzu wichtige Abhandlung von B. Gerov *(Zum Problem der Entstehung der römischen Städte am unteren Donaulimes*, Klio, 59/II, 1977, S. 299—309) wurde mir erst nach der Vorlesung dieser Mitteilung bekannt. Die durch B. Gerov berichtigte Lesung der Inschrift lautet : *Flat⟨t⟩or(ibus) Ventis et Bono Flanti, per quibus constat Aug(ustos) male genus bene gubernantes, sanctis sacrum, G. Ant(onius) Herculanus vet. leg. XI Cl. ex c(ustode) a(rmorum) vicanis d(onum) d(edit), quia et hoc sacrum conveniuntes*, etc. 2. *Mercurio Sancto sacrum. Pro salut(e) Aug(ustorum duorum) L. Sept(timi) Severi et [M. Aur. Antonini et P. Sep. Getae Cae]s. G. Anton(ius) Herculanus vet. leg. XI Cl. ex c(ustode) a(rmorum), vet(eranis consistentibus huius loci d(onum) d(edit).*

[14] So erklären wir die Dedikation an die Winde in einer der Inschriften. Der gegründete Verein könnte zugleich ein *Collegium funeraticium* gewesen sein. In derselben Hypostase erscheint Merkur Gubernator in einer Inschrift aus Dacia Inferior, vgl. D. Tudor, OR³, SE 380. Vgl. auch Fr. Cumont, *Recherches sur le symbolisme funéraire des Romains*, Paris, 1966, S. 112, 117, 129, 143.

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro

Severus noch den Status eines *vicus* hatte und daß in der erwähnten Munizipalinschrift für Marcus Aurelius Antoninus Augustus eigentlich der Kaiser Caracalla gemeint ist, der Durostorum in den Munizipalstand erhoben hatte. Der denkbare Einwand, daß hier das Munizipium aus den *canabae* entstanden sei, müßte erst bewiesen werden, zumal überall dort, wo klare Forschungsergebnisse vorliegen, die bei Legionslagern entstandenen Munizipien Fortsetzungen der zivilen Gemeinden sind [15].

Der Zeitpunkt, zu dem Troesmis Munizipium wurde, wird allgemein mit der Verlegung der *legio V Macedonica* in Zusammenhang gebracht, doch gibt es zu dieser Frage auch andere Anhaltspunkte, deren kurze Erörterung gestattet sei.

Die älteste Inschrift, welche ein *Municipium Troesmense* bezeugt, datiert aus der gemeinsamen Regierungszeit von Septimius Severus, Carcalla und Geta und der Statthalterschaft des L. Iulius Faustinianus (etwa zwischen 208 und 211) [16]. Nach diesem Zeitpunkt ist das Munizipium durch zahlreiche Inschriften belegt, die von einer vollständigen munizipalen Organisation zeugen. Nach dem Abzug der *legio V Macedonica* im Jahre 163 sind die *canabae* und der *vicus* noch einige Zeit epigraphisch nachzuweisen, so durch die Ehreninschrift für den Legaten Vigellius Raius Plarius Saturninus Caucidius Tertullus, die etwa um 170 vom *ordo Troesmensium*, dem Rat der vormunizipalen Zivilgemeinde, gesetzt wurde [17]. Aus ungefähr derselben Zeit datiert eine Dedikation für M. Pontius Laelianus, den Vater des gleichnamigen Legaten, die ebenfalls vom *ordo Troesmensium* gewidmet wurde [18]. Die bekannte Weihinschrift aus Troesmis des aus den *castra* gebürtigen Veteranen der *legio V Macedonica*, Valerius Marcianus, der im Jahre 170 (während des Konsulats von Clarus und Cethegus) aus seinem neuen Standort Potaissa entlassen wurde, berichtet, daß dieser zu seinen Laren zurückgekehrt sei : *reversus at lares suos*. Dieser Ausdruck wurde so ausgelegt, daß der Veteran in die damals noch bestehenden *canabae* zurückgekehrt sei [19].

Nach den hier angeführten Belegen zu urteilen ist der Zeitpunkt der Verleihung des Munizipalrechts an Troesmis nicht in unmittelbarer Abhängigkeit vom Standortwechsel der *legio V Macedonica* zu betrachten.

Zum Schluß sei nur gesagt, daß gegenüber der stark verbreiteten These, wonach alle Munizipien aus Scythia Minor ihren Status von Marcus Aurelius erhielten [20], das Ergebnis dieser kurzen Diskussion uns eher zur Annahme berechtigt, daß das Munizipium Tropaeum Traiani eine Gründung von Traianus sei, während Troesmis von Septimius Severus und Durostorum erst von Caracalla in den Munizipalstand erhoben wurden. Sicherlich sind unsere Datierungsvorschläge als Hypothesen zu betrachten, bei deren Entstehung auch der Zufall der epigraphischen Funde eine Rolle gespielt hat.

Wie dem auch sei, man bemerkt die relative Verzögerung, mit der Troesmis und Durostorum, Legionsstandorte seit Traian, erst Anfang des 3. Jh. römische Städte geworden sind. Wie schon im Hinblick auf andere Lagerstädte festgestellt wurde, scheinen weder die Dauer des Aufenthaltes der Legion noch die Stärke oder der Romanisierungsgrad der Bevölkerung dafür ausschlaggebend zu sein, zumal bedeutende Lagerstädte wie Leon in Hispania, Bonna, Mogontiacum und vielleicht auch Reginum nie Munizipien geworden sind.

[15] O. Bohn, Germania, 10, 1926, S. 25—36 ; Fr. Vittinghoff, *Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte*, 1968, S. 132—142 ; E. Doruţiu-Boilă, Dacia, 16, 1972, S. 133—144. B. Gerov, *a.a.O.* vertritt ebenfalls die Meinung, daß die beiden Inschriften sich auf das Zivildorf, den *vicus* von Durostorum, beziehen. Doch wird hier von der Voraussetzung ausgegangen, daß Durostorum unter Marcus Aurelius das Munizipalrecht erhielt. So wird das Fortbestehen des *vicus* als ein Beweis dafür betrachtet, daß seit Marcus Aurelius die an der Donau bei Legionslagern entstandenen Munizipien aus den *canabae* und nicht aus den zivilen Dörfern hervorgegangen seien. Diese Auslegung der beiden Inschriften muß aber das Nebeneinanderbestehen des *Municipium Durostorum* und eines *vicus* Durostorum, das seinen Namen der Nachbarstadt verliehen hatte, behaupten, eine Situation, die jeder Analogie entbehrt. Auf Grund eines 20 km südlich von Durostorum unlängst entdeckten Grenzsteins aus der Zeit des Servilius Fabianus ; *Iul. Ferox pp. leg. XI Cl. iussu v.c. Servili Fabiani cos. n. terminum posui in locum Subiati secundum sententias pr[ae]ceden[tis* ... (V. Velkov, Studia Balcanica, 1, Recherches de Géographie historique, Sofia, 1970, S. 55—58) wurde die Verleihung des Stadtrechts an Durostorum in die gemeinsame Regierungszeit des Marcus Aurelius und Lucius Verus vorverlegt. Nach derselben Anschauung sollte die Inschrift das Territorium des Municipium Durostorum von jenem der Legion abgrenzen. Doch die kurze Inschrift enthält m. E. keine Anhaltspunkte für derartige Auslegungen. Der Stein wurde „in locum Subiati" gesetzt, um möglicherweise ein Privatgut abzugrenzen.

[16] CIL, III, 6177 ; über die Legation des L. Iulius Faustinianus, s. A. Stein, *Die Legaten von Moesien*, 1940, DissPann-Ser. I, 11, S. 88—89 ; J. Fitz, ActaAnt, 9, 1961, S. 186, Anm. 191b.

[17] CIL, III, 6183.

[18] CIL. III, 6182, Vgl. A. Stein, *a.a.O.*, S. 78—79 ; J. Fitz, *Die Laufbahn der Statthalter in der römischen Provinz Moesia Inferior*, Weimar, 1966, S. 48.

[19] CIL, III, 7505 (= ILS, 2311); cf. E. Kornemann, Klio, 1907, S. 94, Anm 3.

[20] Durch Angleichung an andere Städte Niedermösiens wurde auch für *Novae* angenommen, daß es unter Marcus Aurelius Munizipium wurde (vgl. B. Gerov in *Akte des IV. Internationalen Kongresses für griechische und lateinische Epigraphik*, Wien, 1964, S. 128—133).

http://www.daciajournal.ro https://biblioteca-digitala.ro